

Entwurf

Heimordnung

1. Allgemeines

Der Vorstand der „Offizierheimgesellschaft der Universität der Bundeswehr Hamburg e.V.“ (OHG) begrüßt alle Nutzungsberechtigten und Mitglieder der OHG und deren Gäste im Offizierheim Rodigallee.

Zweck des Offizierheimes ist es, die Kameradschaft und Geselligkeit zu pflegen und Kontakte zwischen den Nutzungsberechtigten und Mitgliedern untereinander und zu deren Gästen herzustellen und zu vertiefen. Eine vorrangige Aufgabe stellt dabei die außerdienstliche Betreuung der Mitglieder und Nutzungsberechtigten dar.

Außerdem dient das Offizierheim der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg für repräsentative Veranstaltungen.

Dem Verein ist für die Betreuung aller Nutzungsberechtigten und deren Gäste die Bewirtschaftungsbefugnis durch das Verpflegungsamt der Bundeswehr übertragen. Insofern verstehen wir uns als „Gemeinsame Heimgesellschaft“ (GHG).

2. Küchenpersonal (Koch/Köchin/Servicekräfte)

Das zivile Küchenpersonal gehört organisatorisch zum Dezernat I 4 (Veranstaltungsmanagement) der Zentralen Verwaltung der HSU/UniBw Hamburg und steht in einem Angestelltenverhältnis im öffentlichen Dienst. Demzufolge gelten für dieses Personal die entsprechenden tarifrechtlichen Bestimmungen und die Dienstvereinbarung der HSU/UniBw Hamburg. Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung und der Genehmigung des Verpflegungsamts der Bundeswehr hat dieses Personal die Erlaubnis im Offizierheim zu arbeiten. Im Rahmen freier Kapazitäten werden Veranstaltungen im Douaumontbereich und im Hanseatenbereich ebenfalls betreut.

Alle Heimbesucher werden gebeten, dem Küchenpersonal gegenüber freundlich aufzutreten und bei der Ausübung ihres oft schwierigen Dienstes hilfreich zur Seite zu stehen.

3. Anzug

Der Anzug ist den Besuchern grundsätzlich freigestellt. Er sollte dem Zweck und der Aufgabenstellung des Offizierheimes entsprechen und der Atmosphäre eines gepflegten Hauses mit Clubcharakter nicht abträglich sein. Aufenthalt in den Räumen des Heimes in Sportbekleidung, Strandbekleidung sowie in kurzen Hosen oder kurzen Rücken (Oberschenkel müssen bedeckt sein) ist nicht, der Aufenthalt in einem sauberen Feldanzug ist gestattet.

4. Verhaltensregeln

Das Offiziercasino galt von jeher als Ort „zur Erreichung eines rühmlichen Gemeingeistes“ (F.W. III, 1814), deshalb wollen wir hier auch ein gepflegtes Miteinander gestalten. Im Offiziercasino sind wir „auf Augenhöhe“, deshalb entfällt

die militärische Grußpflicht. Unbenommen davon erwarten wir Höflichkeit und einen kurzen Gruß beim Betreten der Räumlichkeiten.

Um Störungen zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihr Handy in den Räumlichkeiten des Offizierheimes lautlos zu stellen. Ebenso bitten wir Sie, in den **Speiseräumen** nicht mit Laptops zu arbeiten. In den Räumlichkeiten des Offizierheimes herrscht Rauchverbot. Der Verzehr von eigenen Speisen und Getränken ist untersagt. Das Mitbringen von Haustieren ist verboten.

5. Öffnungszeiten

Das Offizierheim steht seinen Besuchern in der Regel arbeitstäglich zur Verfügung. Die genauen Öffnungszeiten werden ebenso wie die Ferien, in denen das Haus geschlossen ist, durch Bulletin und auf der Homepage der OHG (www.hsu-hh.de/ohg/) hochschulöffentlich bekanntgemacht.

Abweichend von den allgemeinen Öffnungszeiten können für Veranstaltungen Ausnahmen durch den Vorstand bzw. durch das Büro vereinbart werden.

6. Nutzung der Räume

Raumreservierungen sind an das Büro zu richten (ohg-kontakt@hsu-hh.de; Tel: 040-6541-3970). Speisen und Getränke werden nur in den Räumen des Erdgeschosses und im Außenbereich serviert. Speisen sollten auch nur dort verzehrt werden. Im Saal wird grundsätzlich nur für geschlossene Veranstaltungen serviert.

Die Medientechnik darf nur nach vorheriger Einweisung und protokollierter Übernahme des Gerätes genutzt werden.

Das Betreten der Wirtschaftsräume (Garküche, Spülküche, Lagerräume) ist nur dem Personal und den Vorstandsmitgliedern gestattet. Die Hygienevorschriften sind zu beachten.

7. Teilnahme am Lastschriftverfahren zum bargeldlosen Bezahlen

Mitglieder, welche am Lastschriftverfahren zum Einzug der Verzehrkosten teilnehmen wollen, haben vor Verlassen des Casinos den Verzehrbeleg zu unterschreiben. Für alle Nutzungsberechtigten ist das Bezahlen sowohl in bar, per EC- oder Kreditkarte oder auf Rechnung möglich.

8. Beanstandungen, Verbesserungsvorschläge

Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge können unmittelbar beim Geschäftsführer/Betriebsleiter bzw. dem Vorstand der Offizierheimgesellschaft vorgebracht werden.

Mit den Servicekräften sollten keine Auseinandersetzungen geführt werden.

Weisungsbefugt in Angelegenheiten des Heimbetriebes ist der Vorstand der OHG, in allgemeindienstlicher Hinsicht die Vorgesetzten in der Zentralen Verwaltung und der Kasernenkommandant bzw. die Kasernenkommandantin in seiner/ihrer Funktion als Aufsichtsführende(r).

9. Hausrecht

Das Hausrecht wird von den Mitgliedern des Vorstandes ausgeübt. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, geht das Recht auf Ausübung zunächst auf den Geschäftsführer und in dessen Abwesenheit auf die eingeteilte Servicekraft über.

10. Vorstand

Der Vorstand der Offizierheimgesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:
Vorsitzender, 1. stv. Vorsitzender, 2. stv. Vorsitzender
Heimoffizier, stv. Heimoffizier, Kassenwart

Die aktuelle personelle Besetzung kann der Homepage der OHG entnommen werden.

11. Inkrafttreten

Diese Heimordnung tritt zum in Kraft.
Die Heimordnung vom 27.11.2009 ist damit ungültig.

Für den Vorstand

XXX